

Gewerkschaft **Verwaltung und Verkehr**

Die Unabhängige für Berlin

Postfach 200739, 13517 Berlin
E-Mail info@
gewerkschaftverwaltungundverkehr.de
Fax (030) 3510 27 89

Tel (030) 2318 7174 - tagsüber
Tel (030) 3510 2788 - abends
Mobiltel (0179) 9408997

24.04.2014

Info 12-14

Liebe Kollegin, lieber Kollege,

Keine Begrenzung der Beihilfe für im Basistarif krankenversicherte Beamte

Das Bundesverwaltungsgericht - BVerwG 5 C 16.13 - hat mit einem Urteil vom 17. 4. 2014 das von einem Ruhestandsbeamten erstrittene Urteil des Verwaltungsgericht Berlin - VG Berlin 7 K 91.11 - bestätigt, dass die vorgenommene Begrenzung des Anspruchs auf Beihilfe für diejenigen, die im so genannten Basistarif privat krankenversichert sind, gegen den verfassungsrechtlichen Gleichheitsgrundsatz verstößt und somit rechtswidrig ist.

Die Beihilfestelle kürzte die beantragten Beträge, indem sie bei den Gebühren für die ärztlichen Leistungen einen geringeren Erhöhungssatz als denjenigen des 2,3fachen in Ansatz brachte.

Statt mit dem im privatärztlichen Bereich üblichen 2,3-fachen Satz wandte die Beihilfestelle unter Berufung auf § 6 Absatz 5 der Landesbeihilfeverordnung - LBhVO - die niedrigeren Erhöhungsbeträge des 1,11- bis 1,5-fachen Satzes nach der Gebührenordnung für Ärzte zum erheblichen Nachteil des Beihilfeberechtigten an. Das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts geht auf eine Revision des Landes Berlin zurück, die gescheitert ist, und ist für alle Beihilfeberechtigten, die sich privat mit einem Standard- oder Basistarif in Anlehnung an die gesetzliche Krankenversicherung krankenversichert haben, von großer Bedeutung.

Sie sollten, wenn Sie von dieser Thematik betroffen sind, gegen Beihilfebescheide, die noch nicht bestandskräftig sind, Widerspruch einlegen. Inwiefern das Landesverwaltungsamt die Rechtsprechung zum Anlass nimmt und zukünftig bis zu einer Änderung der Beihilfavorschriften, die Bescheiderteilung für vorläufig erklärt und sich damit die Einlegung eines individuellen Widerspruchs erübrigt, bleibt abzuwarten.

Ebenso sollten Sie Überlegungen, in den Basistarif zu wechseln, bis zu einer Änderung der Beihilfavorschriften zurückstellen.

Mit freundlichen Grüßen

Klaus- D. Schmitt, Tel. 2318 7174

BBBank eG
BIC GENODE61BBB
IBAN
DE91660908000009434275

Gewerkschaft Verwaltung und Verkehr e.V.
Amtsgericht Charlottenburg Vereinsregister Nr. 18712 Nz
Finanzamt für Körperschaften Berlin Steuernummer 27/ 624/ 50228